



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 49. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Dezember 2020, 17:15 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Marlies Fritzen

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (fraktionslos)

Fehlende Abgeordnete

Klaus Jensen (CDU)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:	4
	a) GAP-Reform	4
	b) Geflügelpest	5
	c) Afrikanische Schweinepest	7
	d) Situation in den schweinehaltenden Betrieben	9
	e) Ergebnisse der Anhörung des MELUND zur Neufassung der Landesdüngeverordnung	12
	f) Abschlussbericht des Forum Tideelbe	14
	g) Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer	14
2.	Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein	17
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1510	
3.	Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!	18
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1899	
4.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Entsorgung von freigemessenem Bauschutt aus Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein	19
	Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD) Umdruck 19/4932	
5.	Verschiedenes	25

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 17:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss Punkt 3, Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!, Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1899, von der Tagesordnung ab.

Die Tagesordnung wird im Übrigen gebilligt und in der folgenden Reihenfolge behandelt: 1 a) bis 1 d), 4, 1 e), 2, 1 f) und 1 g), 5.

1. Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:

a) GAP-Reform

Herr Dr. Starck, Mitarbeiter im Bereich Grundsatzfragen der Energie-, Agrar- und Umweltpolitik; Koordinierungsstelle im MELUND, berichtet, es habe eine Einigung im Rat und im Parlament gegeben, die nunmehr im Trilog behandelt werden müsse. Der Trilog habe bereits im November 2019 begonnen, verlaufe derzeit aber sehr zäh. Auf EU-Ebene habe man sich darauf verständigt, ihn Ende April 2021 zu beenden, um im Juni damit ins Europaparlament zu gehen.

Es gebe Kritik an den Vorschlägen des Rates und des Parlamentes, weil die Kommission der Auffassung sei, dass der Green Deal nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Das sähen das Parlament und der Rat anders. Das werde einer der entscheidenden Punkte sein, der im Trilog zu diskutieren sei.

Die nationale Ebene müsse nunmehr abwarten, welches Ergebnis auf EU-Ebene gefunden werde. Auf nationaler Ebene liefen die Vorbereitungen seit fast zwei Jahren. Deutschland müsse der Kommission bis zum 1. Januar 2022 seinen Entwurf eines Nationalen Strategieplans vorlegen. Neben den komplexen technischen Vorbereitungen gebe es wichtige politische Entscheidungen zu treffen hinsichtlich der Ausgestaltung der Konditionalität, der Ausgestaltung und der Budgetierung der Ökoregelungen als auch einer möglichen Umschichtung zwischen den Säulen. Diese Punkte müssten im Dialog zwischen Bund und Ländern entschieden werden. Auf einer Sonderagrarministerkonferenz solle eine nationale Einigung zwischen Bund und Ländern getroffen werden.

Da Konditionalität, Ökoregelungen und Umschichtungen aus den Säulen in engem Zusammenhang zueinander stünden, könne kein Punkt vorgezogen werden.

Eine Neuregelung müsse auch hinsichtlich des ELER-Verteilschlüssels erfolgen. In der jetzigen Förderperiode sei ein historischer Schlüssel beibehalten worden. Inzwischen sei verabredet worden, dass die bestehende Bevorteilung der neuen Bundesländer nicht mehr erfolgen solle. Derzeit werde intensiv an einer neuen Symmetrik für den neuen ELER-Verteilschlüssel gearbeitet, bei dem neben historischen Momenten auch die Fläche, die Anzahl der Betriebe und das Bruttoinlandsprodukt der jeweiligen Regionen berücksichtigt werden sollten.

Für viele Punkte fehlten Vorgaben von der europäischen Ebene, sodass man im Augenblick abwarten müsse, welche Vorgaben sich aus dem Trilog ergäben.

Auf eine Frage des Abg. Rickers legt Herr Dr. Starck dar, die Instrumente Kappung und Degression seien nach wie vor ein Thema. Von einer Kappung wären nach seiner Auffassung eher die neuen Bundesländer betroffen. In Schleswig-Holstein beträfe dies nach jetziger Schätzung etwa 150 bis 200 Betriebe.

b) Geflügelpest

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, es gebe weitere Nachweise in der Wildvogelpopulation in Schleswig-Holstein. Bis zum 1. Dezember habe es 281 Geflügelpestnachweise an Wildvögeln in allen Gebietskörperschaften mit Ausnahme von Kiel und Lübeck gegeben. In der Regel gehe es um den Subtyp H5N8, in wenigen Fällen aber auch um H5N5 sowie einmal um H5N1.

Nach Angaben des LKN, dem er für seine Arbeit danke, seien bis zum 26. November 2020 rund 10.800 verendete beziehungsweise verendende Wildvögel entlang der Westküste gezählt worden. Die Mehrzahl der Nachweise sei an Nonnengänsen geführt worden. Daneben seien aber auch andere Wildgänse und -enten, Greif- und Möwenvögel sowie Wattvögel betroffen.

In bislang fünf Fällen gebe es Nachweise in Hausflügelbeständen. Betroffen gewesen seien drei Geflügelmastbetriebe sowie zwei Kleinhaltungen in den Kreisen Nordfriesland, Segeberg und Dithmarschen. Insgesamt hätten 2.660 Stück Geflügel getötet werden müssen.

Gemeinsam mit den Kreisen sei eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden. Das MELUND habe einen Erlass zur landesweiten Aufstallung zum Schutz der Geflügelbestände vor einem Erregereintrag ausgesprochen. Bis zum 12. November 2020 sei die Aufstallung von Hausgeflügel in allen Kreisen und kreisfreien Städten angeordnet gewesen. Am 11. November 2020 habe das MELUND eine Allgemeinverfügung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen erlassen und hierzu eine erläuternde Handreichung für Kleinbetriebe und Hobbyhaltungen zur Verfügung gestellt. Begleitend sei vom MELUND die Empfehlung ausgesprochen worden, auf die Jagd auf Wasserwild zu verzichten. Hierdurch solle einer weiteren Verbreitung der Geflügelpest unter Wasserwildvögeln entgegengewirkt werden.

Mittlerweile sei in zehn anderen Bundesländern sowie in 13 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Geschehen festzustellen. Es handele sich neben Deutschland um die Niederlande, Dänemark, Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, Schweden, Polen, Großbritannien, Spanien und Norwegen.

Schleswig-Holstein sei - das sei auch in den entsprechenden Fallkarten abzulesen - stark betroffen. Dennoch scheine das Geschehen durch das Ergreifen der Maßnahmen zumindest unter Kontrolle zu sein. Von Entwarnung könne aber keine Rede sein.

Auf eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Entwicklung führte Minister Albrecht aus, festzustellen sei, dass sich der Hotspot insbesondere beim Wildvogelbefall an der Westküste befinde. Allerdings gebe es - mit Ausnahme von Kiel und Lübeck - auch in allen anderen Kreisen Funde. Man könne nicht sagen, dass die Situation in den anderen Kreisen gegen den Trend sei.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich danach, ob es Erfahrungswerte über den Verlauf gebe. - Minister Albrecht antwortet, das Seuchengeschehen sei in der Vergangenheit sehr unterschiedlich verlaufen. Insofern könne er keine Prognose abgeben. Vergleiche man es allerdings

mit dem letzten größeren Geschehen, könne man sicherlich die Prognose abgeben, dass sich die Situation bis in das Frühjahr hinziehen werde.

Abg. Rickers erkundigt sich nach der Herkunft des Virus. - Frau Dr. Anheyer-Behmenburg, Mitarbeiterin im Referat Veterinärwesen im MELUND, erläutert, bei dem Virus könne man sehr genau sehen, mit welchen anderen Viren sie besonders verwandt seien. Daraus könne man ableiten, woher sie womöglich kämen. Die Untersuchungen liefen noch. Man könne aber bereits jetzt sagen, dass die Viren, die derzeit hier seien, nicht die gleichen seien, die in 2016 und 2017 gefunden worden seien. Die Viren seien sehr ähnlich denen, die 2017 über Afrika Richtung Russland gegangen seien und jetzt mit den Zugvögeln hierhergetragen würden.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Ausschusses allen, die an der Bewältigung der Krise beteiligt sind.

c) Afrikanische Schweinepest

Minister Albrecht berichtet, bis zum 27. November 2020 seien durch das Friedrich-Loeffler-Institut 193 ASP-Fälle bestätigt, davon 182 Fälle in Brandenburg und 11 in Sachsen.

Um die umliegenden Kerngebiete in Brandenburg und in Sachsen seien feste Wildschutzzäune errichtet und durch weitere Zäune im Abstand von etwa 5 km ergänzt worden. Innerhalb des so entstandenen Korridors, der sogenannten weißen Zone, solle der Wildschweinbestand gänzlich erlegt werden. Durch die entstehenden wildschweinfreien Zonen solle ein Überspringen der Seuche aus dem Kerngebiet in das übrige gefährdete Gebiet verhindert werden.

Die doppelte Einzäunung um das erste Kerngebiet in den Landkreisen Oder-Spree und Spree-Neiße sei abgeschlossen. Bei der jetzt beginnenden Erlegung der Wildschweine werde auch eine große Zahl von Schwarzwildfallen zum Einsatz kommen. In dieser Zone werde die Jagd nur auf Wildschweine zugelassen; anderes Wild dürfe nicht bejagt werden.

Im Grenzgebiet errichteten Brandenburg und Sachsen entlang der Restriktionszone feste Wildschutzzäune und ersetzen die bisher vorhandenen Elektrozäune. Dies solle das Nachwandern infizierter Wildschweine aus dem stark von der ASP betroffenen Grenzgebiete in Westpolen verhindern.

Auch Mecklenburg-Vorpommern habe inzwischen einen Wildschutzzaun an der Landesgrenze zu Polen fertiggestellt. Dieser solle die Einschleppung der ASP durch migrierende infizierte Wildschweine verhindern.

Aktuell seien die Nutzungsverbote auf landwirtschaftlichen Flächen im gefährdeten Gebiet in Brandenburg aufgehoben worden. Diese hätten zuletzt nur noch nördlich von Frankfurt (Oder) oder im Landkreis Märkisch-Oderland bestanden. Für die kommende Anbauperiode sei bereits festgelegt worden, dass im Kerngebiet sowie in der weißen Zone Mais oder bestimmte andere Getreidesorten nicht angebaut würden.

Schleswig-Holstein habe frühzeitig ein Konzept zur Entschädigung von Nichtstörern in ASP-Restriktionsgebieten erarbeitet und dies aktuell dem Thünen-Institut zur Verfügung gestellt. Das Thünen-Institut werde dem BMEL voraussichtlich bis Jahresende ein Konzept vorlegen.

Die EU-Kommission habe Belgien am 20. November 2020 als ASP-frei anerkannt, nachdem seit einem Jahr keine ASP-Fälle bei Wildschweinen mehr hätten nachgewiesen werden können.

Im Folgenden wiederholt Minister Albrecht die Ausführungen zu den Auswirkungen des Verlustes des ASP-Freiheitsstatus, der in Schleswig-Holstein getroffenen Maßnahmen sowie dem Hinweis der Ungefährlichkeit der ASP für Menschen und andere Tiere außer Haus- und Wildschweinen aus der letzten Sitzung.

Abg. Götsch vertritt die Auffassung, dass Schleswig-Holstein gut aufgestellt sei, und macht kurz Ausführungen zur Jagdstrecke und den Suchhunden. Er erkundigt sich danach, ob die Beteiligung der Reservisten der Bundeswehr an der Suche in den betroffenen Bundesländern - das habe er der Presse entnommen - mit dem Ministerium abgestimmt sei. - Minister Albrecht legt dar, dass das nach seiner Kenntnis die Bundeswehr selbst organisiere; das Ministerium sei nicht involviert. - Abg. Götsch bedankt sich bei den beteiligten Reservisten.

d) Situation in den schweinehaltenden Betrieben

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, die Situation stelle sich weiterhin schwierig dar. Durch die coronabedingten Einschränkungen der Schlacht- und Zerlegungskapazitäten gebe es bundesweit einen Rückstau bei den Schlachtschweinen. Die Auswirkungen der ASP trügen ihren Teil dazu bei. Die Umstellung der Vertriebswege habe sich zunächst einmal zurechtruckeln müssen.

Dadurch habe sich bundesweit ein Rückstau von etwa 600.000 Schweinen ergeben. Im Land sei alles auf den Weg gebracht worden, um die Schlachtkapazitäten hochzuhalten und die Vermarktungs- und Vertriebsmöglichkeiten zu erweitern. Das befinde sich auf einem guten Weg. In der letzten Branchenrunde sei man relativ zuversichtlich gewesen.

Mittlerweile sei es gelungen, die Schlachtkapazitäten in dem größten Betrieb in Rheda-Wiedenbrück wieder auszuweiten. Dort könnten nochmals 25.000 Schweine wöchentlich zerlegt werden.

Nach Einschätzung des Bundes werde es keinen weiteren Zuwachs des Rückstaus mehr geben, sondern man werde in den Abbau des Überschusses einsteigen. Das sei eine gute Nachricht, die Situation sei nicht mehr so angespannt wie noch vor wenigen Wochen. Nichtsdestotrotz bewege man sich auf relativ dünnem Eis. Mögliche Pandemieeinschränkungen oder Coronafälle könnten wieder zu einer Verschlechterung der Situation führen.

Schleswig-Holstein befinde sich mit dem Bund und den anderen Ländern im Austausch, um für die Krisenfestigkeit des Systems auch über den Tag hinaus eine Lösung zu finden. Es sei angeregt worden, einen entsprechenden Austausch auf Bundesebene durchzuführen.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich nach Überlegungen bezüglich einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Schweineproduktion.

Minister Albrecht legt dar, auch wenn sich die Krise derzeit etwas entspanne, müsse man die Frage über die Zukunftsperspektive führen. Gerade die Absatzmarktveränderung, aber auch viele andere Veränderungen müssten ernst genommen werden. Das sei ihm in Gesprächen mit den Kollegen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bestätigt worden. Schleswig-

Holstein habe gegenüber dem BEML deutlich gemacht, dass über die Frage, was folge, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Borchert-Kommission diskutiert werden solle. Das BEML habe in Aussicht gestellt, im März 2021 einen intensiven Austausch mit den Ländern durchzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt solle noch ein Gutachten zum Thema Besteuerung Tierwohlabgabe eingeholt werden. Er dränge derzeit darauf, dass ein derzeitiger Prozess vorbereitet werde, um den Systemfehler - wie Abg. Eickhoff-Weber es bezeichnet habe - anzugehen und festzustellen, welche Gelder notwendig seien. Der Einsatz von Coronanothilfen sei nur bedingt möglich, weil diese sehr enge Anknüpfungspunkte an die Pandemieauswirkung hätten. Notwendig sei, einen Modus zu finden, wie der Umbau finanziert werde. Wie der Umbau genau aussehen werde, müsse jetzt zwischen den betroffenen Ländern und dem Bund diskutiert werden. Er lade die Abgeordneten ein, ihre Gedanken dazu mitzuteilen, um sie im Diskussionsprozess zu berücksichtigen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber führt Minister Albrecht aus, es sei geplant gewesen, als Ausfluss des Dialogprozesses Akteure zum Umbau der Tierhaltung in Schleswig-Holstein zusammenzufinden, um das zu erörtern, was auf dem Kongress mit Herrn Borchert diskutiert worden sei. Das sei coronabedingt abgesagt worden. Anfang 2021 werde ein Neustart geplant. Ob eine Veranstaltung in Präsenzform oder digital oder in Hybridform möglich sei, werde derzeit geklärt. Bis dahin gebe es einen aktiven Austausch der Akteure im Rahmen der Branchengespräche, aber auch in der AG Schwein des Runden Tisches Tierschutz in der Nutztierhaltung.

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, ergänzt, die AG Schwein sei ein wenig die Keimzelle für diese Planungen. Dort sei unter anderem die CAU vertreten, die schon ein bisschen vorgedacht habe. Es gebe bereits erste Kriterien, wie der Schweinestall der Zukunft aussehen sollte. Die Protagonisten im Land sollten mit ins Boot geholt werden. Der Umbau werde verschiedene Umsatzebenen haben. Es müssten verschiedene Töpfe angezapft werden. Es bedürfe Bundesmittel. Auch die Landesmittel müssten darauf ausgerichtet werden, dass der Stall der Zukunft auf den Weg gebracht werde. Dafür seien Kriterien für den Umbau und den Neubau von Stellen notwendig. Das Know-how im Land dazu solle genutzt werden.

Unabhängig davon fänden derzeit Werkstattgespräche statt, die Ausfluss der Veranstaltung in Neumünster seien. Diese würden derzeit digital durchgeführt. Darin gehe es um das Tierwohl insgesamt, nicht nur um die Schweinhaltung.

Abg. Eickhoff-Weber weist darauf hin, dass der Termin für den Dialog parallel zur Landtags-sitzung statfinde, eine Teilnahme daher für sie nicht möglich sei. Das halte sie für unglücklich. Sie könne sich vorstellen, so etwas wie einen Think Tank Schwein einzurichten, bei dem alle Akteure zusammengebracht werden könnten.

Minister Albrecht sagt zu, die Anregungen mitzunehmen. Auch er halte den Termin nicht für optimal, gibt aber zu bedenken, dass es weitere Akteure gebe, die unter einen Hut gebracht werden müssten.

Abg. Rickers vertritt die Auffassung, wenn die Überlegungen dazu führten, dass durch eine Abgabe das Schweinefleisch etwas teurer werde, die Haltungsbedingungen nachhaltig seien und gesellschaftlich anerkannt würden, die Schlachtung und Fleischverarbeitung sozialverträglich gestaltet sei, könne Schleswig-Holstein durchaus eine positive Vorreiterrolle weltweit einnehmen. Dies impliziere aber nicht zwangsläufig, dass weniger Schweine gehalten würden. Auch sei damit nicht impliziert, dass zukünftig nicht exportiert werde.

Abg. Voß meint, auf der einen Seite sei richtig, dass man die derzeitige Situation in den Griff bekomme und geschlachtet werden müsse. Auch die Unterpreise für übergewichtige Schweine seien für die Betriebe belastend. Auf der anderen Seite werde überlegt, Schweine auf einem möglichst hohen Tierschutzniveau, möglicherweise auch mit Flächenbindung, auf dem derzeitigen Niveau zu erzeugen. Nach seiner Auffassung wäre eine Erzeugung gekoppelt an eine Flächenbindung eine Win-win-Situation auch für die Nährstoffversorgung. Das wäre auch wichtig für eine erträgliche Situation auf den Betrieben, was Erträge anbelange. Man werde zukünftig sein Augenmerk darauf richten müssen, dass es eine stabilere Preissituation gebe.

e) Ergebnisse der Anhörung des MELUND zur Neufassung der Landesdüngeverordnung

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erinnert an die Vorstellung der neuen Landesdüngeverordnung in der Sitzung am 21. Oktober 2020. Am 23. Oktober 2020 sei das Ministerium in die Anhörung gegangen, die bis zum 6. November 2020 gedauert habe. Es seien 18 Stellungnahmen eingegangen. Am 9. November 2020 sei die letzte Stellungnahme eingegangen, die auch in die Auswertung einbezogen worden sei. Die fachliche Auswertung sei bis zum 16. November 2020 vorgenommen worden.

Nach § 13 a Absatz 1 Düngeverordnung seien in den Ländern rote Gebiete auszuweisen und bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 in Kraft zu setzen.

Im Folgenden schildert sie kurz die Vorgehensweise zur Ausweisung von roten Gebieten sowie die dann einzuleitenden Maßnahmen.

Sie geht sodann auf die eingegangenen Stellungnahmen ein und fasst diese wie folgt zusammen:

Die landwirtschaftlichen Verbände hätten die konsequente Umsetzung der Gebietsausweisung gelobt, aber den Überprüfungsturnus von vier Jahren als zu lang kritisiert und mitgeteilt, dass für die Herausnahme eigentlich einzelbetriebliche Flächendaten anzuwenden seien. Das sei aber aufgrund der Vorschriften nicht möglich. Kritisiert worden sei, dass Schleswig-Holstein nicht von der Länderoption Gebrauch gemacht habe, Grünland von der 20-%-Regelung auszunehmen. Außerdem sei kritisiert worden, dass Schleswig-Holstein nicht nur zwei, sondern drei Maßnahmen ausgewählt habe.

Die Umweltverbände hätten eine andere Sicht auf die Dinge. Sie hätten kritisiert, dass die Kulisse verkleinert worden sei und zu wenig Maßnahmen ausgewählt worden seien. Außerdem sei kritisiert worden, dass keine Nitratkulisse ausgewiesen worden sei.

Die Landesregierung habe die Stellungnahmen kritisch geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Düngeverordnung nicht geändert werden solle. Die Gebietskulisse habe sich nach einer Plausibilitätskulisse leicht verändert.

Die Verordnung werde demnächst im Kabinett verabschiedet werden, sodass die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt noch in diesem Jahr erfolge und die Verordnung noch in diesem Jahr in Kraft treten könne.

Abg. Eickhoff-Weber kritisiert, dass dem Ausschuss der zugesagte Entwurf der Düngeordnung nicht zugeleitet worden sei. Im Übrigen verweist sie auf die Niederschrift, wonach dem Ausschuss auch die Anhörungsergebnisse zur Verfügung gestellt werden sollten.

Herr Dr. Schluß, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft im MELUND, stellt klar, dass er - auch laut Protokoll - zugesagt habe, über die Anhörungsergebnisse zu berichten. Das sei geschehen. Er bitte um Verständnis dafür, dass ohne Einverständnis der Verbände die einzelnen Stellungnahmen nicht weitergeleitet werden könnten.

Auf eine Frage des Abg. Rickers legt Herr Dr. Schluß dar, soweit ihm bekannt sei, habe sich Herr Dr. Taube für das Bundesgebiet insoweit geäußert, als das Nährstoffproblem nicht gelöst sei. Eine Einzelstellungnahme zu Schleswig-Holstein liege seines Wissens nach nicht vor. Im Rahmen der Verbandsanhörung sei er nicht beteiligt worden. Der Verordnungsentwurf sei ihm - wie anderen Wissenschaftlern auch - aber zur Kenntnis gegeben worden.

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erinnert daran, dass Herr Dr. Taube bei der Vorstellung des unter anderem von ihm erarbeiteten Berichts deutlich gemacht habe, er gehe davon aus, dass eine landesweite Betrachtung notwendig sei, weil nicht nur das Grundwasser in den Blick genommen werden müsse, sondern auch die Oberflächengewässer und das Meer. Hier gehe es aber um die Umsetzung der Nitratrichtlinie und der Düngeverordnung. Deshalb werde auf das Grundwasser fokussiert. Das dürfe aber nicht dazu führen, dass das Problem insgesamt negiert werde.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, weist auf die Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresschutzrahmenrichtlinie hin, die das Land

weiter beschäftigen werde. Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass die Wissenschaft häufig darauf hingewiesen habe, dass man nicht nur die Nitratrichtlinie in den Blick nehmen dürfe.

Abg. Eickhoff-Weber bittet um Zuleitung des Sprechzettels.

f) Abschlussbericht des Forum Tideelbe

Nach einer kurzen Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, in einer gesondert anberaumten Sitzung am 13. Januar 2021, 14 Uhr, einen Bericht des Ministeriums zu diesem Thema entgegenzunehmen und dazu auch die Mitglieder des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein einzuladen.

g) Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, die seit dem 1. Januar 2016 gültige Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer laufe am 31. Dezember 2020 aus. Daher sei bis Jahresende eine neue Vereinbarung in Kraft zu setzen.

Zu Beginn des Jahres hätten MELUND und Landwirtschaftskammer auf Fachebene damit begonnen, die verschiedenen Aufgabenbereiche der Zielvereinbarung im Lichte aktueller Entwicklungen und neuer Herausforderungen fortzuschreiben. Dem so entstandenen und mit der Kammer abgestimmten Entwurf sei Mitte des Jahres vom Kabinett zugestimmt worden. Ende August sei der Entwurf dem Landtag zugeleitet worden. Der neue Entwurf knüpfe strukturell und inhaltlich an die bisherige Zielvereinbarung an.

Neben einer aktuellen Aktualisierung der Zielvereinbarung würden allerdings in allen Aufgabenbereichen neue Herausforderungen des Agrarsektors stärker akzentuiert. Dies betreffe vor allem die Themen Klimaschutz und -folgen, Nährstoffmanagement, Digitalisierung, ökologischer Landbau und Tierwohl. Der ökologische Landbau und die Digitalisierung seien als Querschnittsaufgaben in allen Aufgabenfeldern der Zielvereinbarung berücksichtigt.

In der neuen Zielvereinbarung ab 2021 werde der jährliche Zuschuss mit 2.675.000 € konstant gehalten. Üblicherweise werde kammerseitig die jährlich tagende Hauptversammlung über die

neue Vereinbarung informiert. Die Hauptversammlung werde am 23. Dezember 2020 tagen. Anschließend solle die Zielvereinbarung von der Präsidentin der Landwirtschaftskammer, Frau Volquardsen, und ihm, Minister Albrecht, unterzeichnet werden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers antwortet Herr Dr. Ceynowa, Leiter der Allgemeinen Abteilung im MELUND, dass die Kammerhauptversammlung als Präsenzsitzung stattfinden solle, der Teilnehmerkreis aus Hygieneschutzgründen aber eng begrenzt sei.

Die Erarbeitung der neuen Zielvereinbarung falle zeitlich zusammen mit den Diskussionen der letzten beiden Jahre über die Wirtschaftsführung der Landwirtschaftskammer. Daher nutze er die Gelegenheit, hierzu aktuelle Informationen zum Sachstand zu geben.

Seit dem Vorliegen der Prüfbemerkungen 2018 des Rechnungshofs zur Wirtschaftsführung der Kammer und nach zwei Klageverfahren bezüglich der Nichtgenehmigung von Wirtschaftsplänen der Kammer arbeiteten Landesregierung und Landwirtschaftskammer gemeinsam daran, die Wirtschaftlichkeit der Kammer zu verbessern und die Aufgabenerledigung der Kammer dauerhaft zu gewährleisten. Wichtige Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang diskutiert würden, seien eine verbesserte Kostentransparenz bei der Kammer, klarere Regelung zur Rechtsnatur der Genehmigung zum Wirtschaftsplan sowie zu den Konsequenzen einer Genehmigungsversagung, Möglichkeiten, die Einnahmesituation der Kammer zu verbessern, sowie Möglichkeiten, die Kammer finanziell zu entlasten.

Im Verlaufe dieses Jahres sei deutlich geworden, dass es bei der Landwirtschaftskammer ein strukturelles Defizit gebe, das höher sei als bisher in der Landwirtschaftskammer festgestellt. Seither werde intensiv zwischen Landesregierung und Kammer nach Möglichkeiten gesucht, dieses strukturelle Defizit bei der Kammer in Zukunft zu beseitigen. Er sei zuversichtlich, dass dies im Rahmen der Diskussion um die Nachschiebeliste gelingen werde. Es sei ein umfangreiches Unterfangen, das auch die Kammer in diesem Jahr vor erhebliche Herausforderungen gestellt habe.

Auf Hinweise der Abg. Eickhoff-Weber und Redmann, dass ihnen die Zielvereinbarung nicht vorgelegen habe, teilt Minister Albrecht mit, dass sie dem Landtag über das Finanzministerium am 9. September 2020 zugeleitet worden und als Umdruck 19/4534 veröffentlicht sei. - Der Vorsitzende teilt nach Recherche mit, dass der Umdruck an den Finanzausschuss, nicht aber

an den Umwelt- und Agrarausschuss verfügt worden sei. (Anmerkung: Recherchen nach der Sitzung haben ergeben, dass der Entwurf der neuen Zielvereinbarung Anfang September 2020 auch direkt an den Vorsitzenden geschickt worden ist. Er bittet zu entschuldigen, die Ausschussmitglieder in der Sitzung am 9. September 2020 nicht explizit auf den veröffentlichten Umdruck 19/4534 hingewiesen zu haben.)

Im Folgenden äußern Abg. Redmann und Abg. Eickhoff-Weber intensiv Kritik an der Vorgehensweise des Ministeriums hinsichtlich der Informationsgestaltung des Ministeriums und verweisen darauf, dass in der Vergangenheit regelmäßig informelle Informationsgespräche beispielsweise am Rande von Plenartagungen stattgefunden hätten und so alle Fraktionen auch in die Gestaltung der Zielvereinbarungen einbezogen worden seien.

Minister Albrecht macht im Rahmen dieser Diskussion deutlich, er sei jederzeit gern bereit, im Ausschuss zu berichten. Nach seinem Eindruck geschehe dies auch. Er erinnert daran, dass er über den Vorsitzenden bereits zweimal ein Angebot zu einem informellen Treffen gemacht habe, dies sei wegen des Pandemiegeschehens und auch aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt worden. Er nehme aber Anregungen diesbezüglich gern auf und sei gern bereit, erneut Angebote für informelle Gespräche auszusprechen.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich einer Lösung für die finanziellen Schwierigkeiten der Landwirtschaftskammer antwortet Minister Albrecht, zunächst sei die Landwirtschaftskammer selber bemüht, einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan zu erreichen. In diesem Bemühen habe sie sich an das MELUND gewandt, um die strukturellen Probleme, die sich im Laufe dieses Jahres ergeben hätten, anzugehen. Es gebe verschiedene Lösungsansätze, die dazu beitragen könnten. Eine Möglichkeit sei eine Entlastung der Landwirtschaftskammer durch den Landeshaushalt. Beispielsweise werde über die Frage einer Übernahme zusätzlicher Pensionslasten gesprochen, die zur Lösung beitragen könne. Diesbezüglich fänden mit den Beteiligten, auch mit dem Finanzministerium, gerade Verhandlungen statt, und er sei zuversichtlich, dass bis zur Vorlage der Nachschiebeliste eine Entscheidung getroffen sei. Er sei zuversichtlich, dass die Lücke, die sich aufgetan habe, geschlossen werden könne.

2. Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1510](#)

(überwiesen am 14. November 2019 an den **Sozialausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3388](#), [19/3436](#), [19/3440](#), [19/3463](#), [19/3479](#),
[19/3481](#), [19/3487](#), [19/3490](#), [19/3492](#), [19/3501](#),
[19/3503](#), [19/3506](#), [19/3507](#), [19/3510](#), [19/3511](#),
[19/3515](#), [19/3523](#), [19/3584](#), [19/3585](#), [19/4439](#),
[19/4511](#), [19/4519](#), [19/4520](#), [19/4522](#), [19/4526](#)

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Sozialausschusses an und empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung.

3. **Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1899](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3601](#), [19/3754](#), [19/3765](#), [19/3773](#), [19/3782](#),
[19/3783](#), [19/3796](#), [19/3805](#), [19/3806](#), [19/4459](#),
[19/4552](#), [19/4557](#), [19/4558](#)

Der Ausschuss setzt den Punkt von der Tagesordnung ab.

4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Entsorgung von freigemessenem Bauschutt aus Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD)

[Umdruck 19/4932](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, macht deutlich, dass das Verfahren zur Freigabe, um eine Abfallentsorgung aus dem Rückbau der Kernkraftwerke zu organisieren, sicherstelle, dass keine gefährlichen Stoffe auf Deponien gelangen. Dazu wolle er ein plastisches Beispiel geben. Ein Sack handelsüblicher Kunstdünger, der im Baumarkt gekauft werde, könnte gemäß den Vorgaben zur Freigabe nach § 29 Strahlenschutzverordnung nicht freigegeben werden. Eine Person, die acht Stunden am Tag über ein ganzes Arbeitsjahr direkt mit solchen Düngemitteln hantiere, könnte eine jährliche Strahlenexposition von 200 μSv erreichen. Bei Düngemitteln handele es sich um natürliche Strahlungen. Künstliche Strahlung in dieser Höhe am Kernkraftwerk würde gar nicht erst in die Freigabe gelangen. Mit dem 10- μSv -Konzept werde also nach menschlichem Ermessen jedes Risiko ausgeschlossen.

Betrachte man die natürliche Strahlenbelastung, stelle man fest, dass die 10 μSv weit unterhalb dessen lägen. Er werbe dafür, dass diese Fakten wieder in die Diskussion einbezogen würden, auch wenn das Thema Kernkraftwerke und deren Rückbau und die Entsorgung von Müll aus Kernkraftwerken emotional sei. Es sei auffällig, wie hier reagiert werde - im Gegensatz zu der Diskussion über beispielsweise medizinische Abfälle, die deutlich gefährlicher seien.

Abg. Redmann bezieht sich auf die Einladung aus dem MELUND zu einer Informationsveranstaltung am 14. Dezember 2020. Diese sei bei Antragstellung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht bekannt gewesen; möglicherweise hätte man ansonsten noch einmal darüber nachgedacht, den Tagesordnungspunkt anzumelden.

Abg. Metzner führt aus, aus der Presse seien konkrete Zahlen genannt worden, und das, obwohl vom Ministerium aktuelle Informationen an den Ausschuss zugesagt worden seien.

Minister Albrecht legt dar, dass die Einladung für den 14. Dezember 2020 explizit an die Mitglieder des Ausschusses gerichtet worden sei. Sicherlich sei es aber auch möglich, dass Mitarbeiter der Fraktionen daran teilnehmen.

Herr Grützner, Leiter der Abteilung Energie und Klimaschutz, Technischer Umweltschutz, weist darauf hin, dass tatsächlich eine Zahl an Abfallmaterial hinsichtlich Dämmstoffen im Raum stehe. Diese Zahl sei von den Betreibern der Kraftwerke genannt. Sie seien auch im Rahmen des Begleitkreises und des Beirats geäußert worden. Diese Zahlen würden auch gegenüber der unteren Abfallwirtschaftsbehörde geäußert, wenn die Kernkraftwerkbetreiber ihr gegenüber äußerten, dass der öffentliche Entsorgungsträger für eine Entsorgung sorgen solle.

Das Ministerium habe die Zahlen aufgenommen. Gebe es kein freiwilliges Angebot für eine Abnahme der freigemessenen Abfälle, müsse überprüft werden, welche Abfallarten damit verbunden seien, welche Anlagen es in Schleswig-Holstein gebe, die die Abfälle aufnehmen könnten, in welchen Mengen sie diese aufnehmen könnten und wann sie diese aufnehmen könnten. Das hänge von einer Reihe von Rahmenbedingungen ab. Am Ende müsse eine Zuweisung und eine entsprechende Verordnung so gestaltet sein, dass sie auch vor Gericht standhalte, um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Im Folgenden berichtet er kurz über die Gespräche mit den Deponiebetreibern und den diversen Gesprächen mit Akteuren vor Ort. In diesem Zusammenhang führt er an, dass die entsprechenden Beschlüsse beispielsweise der Bürgerschaft Lübeck und auch in Harrislee trotz der Beratung vor Ort entsprechende Ängste in der Bevölkerung ausgelöst habe.

Im August 2020 sei das MELUND von der Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen darüber informiert worden, dass sie die Entsorgungsanfrage des Kernkraftwerks Brunsbüttel nicht positiv beantworten könnten.

Die Abfälle, die derzeit auf dem Gelände des Kernkraftwerks Brunsbüttel gelagert würden, stünden nunmehr zur Entsorgung an. Sie müssten auch aus Sicherheitsgründen entsorgt werden. Das habe den Ausschlag gegeben, eine Zuweisung zu überprüfen. Derzeit sei noch keine Entscheidung darüber getroffen, welche Deponien eingesetzt würden. Das hänge auch davon ab, ob bei den Deponien die Vorgaben der Musterdeponie, die der Strahlenschutzverordnung

zugrunde gelegt würden, eingehalten werden könnten beziehungsweise wo weiter Absicherungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt würden.

Sobald die Bescheide fertig seien, würden sie den Deponiebetreibern zur Anhörung zugestellt. Sie hätten dann Zeit, sich zu positionieren und gegebenenfalls rechtliche Mittel einzulegen.

Er werbe um Verständnis für die Position des MELUND. Den Abfall am Standort der Kernkraftwerke zu belassen, sei nicht möglich. Der Abfall sei, nachdem er aus dem Atomrecht entlassen sei, abfallrechtlich als Bauschutt entweder in die Wiederverwertung zu geben oder habe in die Deponierung zu gehen. Er gehe derzeit davon aus, dass der Bescheid noch in diesem Jahr in die Anhörung gegeben werden könnte. Das hänge aber davon ab, ob die Prüfungen abgeschlossen seien.

Herr Grützner teilt mit, dass in den letzten Jahren vor Ort sehr viele Informationsveranstaltungen durchgeführt worden seien. Das Ministerium sei nach wie vor bereit, Informationen bereitzustellen. Er könne sich aber auch an Informationsveranstaltungen erinnern, in denen das Informationsangebot nicht angenommen worden sei - unter anderem mit dem Hinweis, es gehe nicht um das Wie, sondern um das Ob. Dann könne man auch keine inhaltlichen Beiträge mehr liefern; man habe vielmehr den Eindruck, dass sie nicht gewollt seien. Das Ministerium sei selbstverständlich gern bereit, weiter zu informieren.

Die Informationsveranstaltung vom 14. Dezember 2020 könne möglicherweise durchaus in einem anderen Setting wiederholt werden.

Abg. Redmann merkt an, dass es bei bestimmten Themen schwierig sei, Information zu vermitteln. Gerade bei diesem Thema seien Menschen verunsichert und hätten Ängste. Sie regt daher an, auf der Homepage des Ministeriums entsprechende Informationen und auch Beispiele zu veröffentlichen.

Minister Albrecht weist darauf hin, dass man durch das Begleitgremium und die Qualifizierungen der Deponien in einem ständigen Austausch gestanden habe. Möglicherweise sei das im Verlauf des Prozesses nicht so in die Öffentlichkeit getragen worden. Die FAQs auf der Homepage würden ständig aktualisiert. Gegenwärtig befinde man sich in einer Situation, in der die Verwaltung den fachlichen Rahmen aufarbeiten müsse.

Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MELUND, bekräftigt, dass das Ministerium vor Ort gern immer wieder informiere. Gerade in Lübeck seien mehrere derartige Veranstaltungen durchgeführt worden. Die FAQs auf der Internetseite seien aktuell. Es gebe auch viele Beispiele.

Er gibt bekannt, dass es Bemühungen gegeben habe, einen Termin zur Besichtigung der Freimesseinrichtungen durch die Deponie Niemark zu veranstalten. Dieser sei für Dezember vorgesehen. Die Deponie habe den Wunsch geäußert, die Begleitgruppe mitzunehmen. Das habe diese mit der Begründung abgelehnt, dass sie nicht über das Wie, sondern über das Ob sprechen wolle. Über das Ob sei vor fünf Jahren gesprochen worden. Jetzt gebe es neue Leute in dem Begleitkreis, die auf das Thema gestoßen seien. Diese stellten dieselben Fragen wie die Personen, die vor fünf Jahren beteiligt gewesen seien. Daneben gebe es auch Leute, die von Standort zu Standort zögen und Stimmung gegen die Freigabe und die Deponie machten. Diese erreichten immer wieder ein neues Publikum.

Abg. Röttger merkt an, dass vor Ort häufig nach dem Motto „Wehret den Anfängen“ gehandelt werde, was ihres Erachtens möglicherweise daran liege, dass ein Gesamtkonzept zur Entsorgung des Abfalls fehle.

Herr Dr. Backmann legt dar, der Ausgangsansatz vor fünf Jahren sei gewesen, mit allen Akteuren und den Deponien zu einer Gesamtlösung für Schleswig-Holstein zu kommen, um zu vereinbaren, dass bestimmte Abfälle in bestimmten Mengen auf bestimmten Deponien gelagert würden. Das sei daran gescheitert, dass viele nicht hätten mitmachen wollen. Dann habe es einen Prüfauftrag gegeben, Alternativen zur Deponierung in den Blick zu nehmen. Nur bei einer Deponie habe es in einem Einigungsprozess die Zustimmung gegeben, eine bestimmte Menge an Abfällen aufzunehmen. Wenn die anderen Deponien bereit wären, über das Wie zu sprechen, könne man jederzeit von Zuweisungen absehen und zu einer freiwilligen Lösung kommen. Die hier in Rede stehende Abfallmenge sei gemessen daran, was jährlich auf Deponien deponiert werde, verschwindend gering.

Abg. Knuth dankt dem Ministerium für die umfangreichen Informationen auch in der Öffentlichkeit. Nach seiner Auffassung müsse klar sein, dass es kein Faktendefizit gebe und die Politikerinnen und Politiker auch in der Verantwortung in der Kommunikation stünden. In der Kom-

munikation müsse klar sein, dass Abgeordnete auch Verantwortung für die Lösung des Problems trügen. Im Übrigen habe der hier in Rede stehende Müll überhaupt nichts mit Atommüll zu tun.

Abg. Redmann bestätigt, dass Abgeordnete versuchen sollten, sachlich vorzutragen. Dennoch dürfe man nicht vergessen, dass es in allen Regionen des Landes Themen gebe, die die Bürgerinnen und Bürger beschäftige. Man dürfe auch nicht vergessen, dass Deponien grundsätzlich ein schwieriges Thema seien. Sie begrüßt das Angebot, auch interessierte vor Ort in eine Onlinekonferenz einzubeziehen.

Abg. Rickers regt an, die Informationsveranstaltung am 14. Dezember 2020 zu nutzen, um Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, gegebenenfalls auch eine gemeinsame Presseerklärung zu veröffentlichen.

Abg. Voß hält ebenfalls Informationen für wichtig. Er begrüßt die auf der Seite des Ministeriums zusammengetragenen Informationen und hält diese für perfekt. Er weist erneut auf das Mengenverhältnis der hier in Rede stehenden Abfallmenge zu der insgesamt anfallenden Abfallmenge hin. Diese kleine Menge an Abfall blockiere im Prinzip den Rückbau des Atomkraftwerkes. Er halte es für sinnvoll, diesen jetzt zu betreiben, solange noch entsprechende Fachleute vorhanden seien. Auch den im Kreistag von Schleswig-Flensburg diskutierte Antrag halte er für jenseits von Fakten und Realität stehend. Dieser sollte durchaus zum Anlass genommen werden, mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu diskutieren.

Minister Albrecht stellt heraus, dass dem Ministerium immer sehr am Dialog gelegen sei. Sofern ein Wunsch auf Aufklärung bestehe, wolle er dem gern entsprechen. All dies werde aber nichts an der Rechtslage ändern. Das Entsorgungsrecht sei verwaltungsmäßig umzusetzen. Gebe es keine freiwillige Bereitschaft zur Aufnahme, sei eine Zuweisung durchzuführen.

Über das Ob könne man nicht mehr reden, möglicherweise aber durchaus über das Wie. Hier sei er durchaus bereit, in einem bestimmten Rahmen Zusatzvereinbarungen zu treffen.

Ihm sei wichtig, eine Differenzierung zwischen diesen Abfällen und den Abfällen, die aus dem nuklearen Betrieb von Atomkraftwerken stammten, vorzunehmen. Die Entsorgung dieses Ab-

falls sei für ihn die relevante Frage. Bei diesen Abfällen sei er auch nicht bereit, von Ungefährlichkeit zu sprechen. Bei dem hier in Rede stehenden Abfall jedoch könne man das klar darstellen. Er sei auch dankbar für den Beschluss des Landtages, der in diese Richtung gehe.

Die Informationsveranstaltung am 14. Dezember 2020 sollte genutzt werden, möglichst viel an Input zu erhalten und Fragen zu klären. Auch ansonsten stehe das Ministerium jederzeit zur Verfügung, um fachliche Fragen zu beantworten.

Abg. Voß fragt, ob für die betroffenen Standortgemeinden auch nach einer Zuweisung die Möglichkeit bestehe, Einfluss auf Begleitbedingungen zu nehmen. - Minister Albrecht hält eine freiwillige Vereinbarung für besser, als nur nach Recht und Gesetz zu handeln. - Herr Grützner ergänzt, das Ministerium werde sich Gesprächen nicht verweigern. Aber zu ergreifende Maßnahmen müssten verhältnismäßig sein.

Der Vorsitzende bittet um Anmeldung für die Informationsveranstaltung am 14. Dezember 2020.

5. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin